

## Synopse

### Änderung des Reglements über die Promotion an den öffentlichen Schulen

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[D2] Antrag der DBK vom 22. Oktober 2021</b>
	<b>Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen</b>
	<p><i>Der Bildungsrat des Kantons Zug,</i></p> <p>gestützt auf § 17 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990[BGS 412.11] und § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990[BGS 414.11],</p> <p><i>beschliesst:</i></p>
	<b>I.</b>
	Der Erlass BGS <a href="#">412.113</a> , Reglement über die Promotion an den öffentlichen Schulen vom 5. Juni 1982 (Stand 1. August 2019), wird wie folgt geändert:
<p><b>§ 22</b> Zeugnisnoten</p> <p><sup>1</sup> In den nachstehenden Fächern bzw. Fachbereichen sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <p>a) Mathematik</p> <p>1. ...</p> <p>2. ...</p> <p>b) Englisch</p> <p>c) ...</p> <p>d) Deutsch</p> <p>e) ...</p>	

Geltendes Recht	[D2] Antrag der DBK vom 22. Oktober 2021
<p>f) Französisch</p> <p>g) ...</p> <p>h) «Räume, Zeiten, Gesellschaften»</p> <p>i) Natur und Technik</p> <p>ii) ...</p> <p>j) «Wirtschaft, Arbeit, Haushalt»</p> <p>k) ...</p> <p>l) ...</p> <p>m) Bildnerisches Gestalten</p> <p>n) Textiles und Technisches Gestalten</p> <p>o) Musik</p> <p>p) Bewegung und Sport</p> <p>q) Medien und Informatik</p> <p><sup>1a</sup> Die Zeugnisnote in Deutsch setzt sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache im Fokus und Literatur im Fokus zusammen.</p> <p><sup>1aa</sup> Die Zeugnisnoten in Englisch und Französisch setzen sich aus Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache im Fokus und Kulturen im Fokus zusammen.</p> <p><sup>1b</sup> In den nachstehenden Fächern bzw. Fachbereichen wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden Fachs bzw. Fachbereichs mit dem Vermerk «besucht» bestätigt:</p> <p>a) «Ethik, Religionen, Gemeinschaft»</p> <p>b) Begleitetes Studium</p>	

<b>Geltendes Recht</b>	<b>[D2] Antrag der DBK vom 22. Oktober 2021</b>
<p>c) Berufliche Orientierung</p> <p>d) Projektunterricht</p> <p><sup>2</sup> In den nachstehenden kantonalen Wahlfächern sind Zeugnisnoten zu erteilen:</p> <p>a) ...</p> <p>a1) Deutsch</p> <p>b) ...</p> <p>c) ...</p> <p>d) ...</p> <p>e) Geometrisches Zeichnen</p> <p>f) ...</p> <p>g) ...</p> <p>h) ...</p> <p>i) Hauswirtschaft</p> <p>j) Bildnerisches Gestalten</p> <p>k) Textiles und Technisches Gestalten</p> <p>l) Musik</p> <p>m) Informatik</p> <p><sup>3</sup> In den nachstehenden kantonalen Wahlfächern wird im Zeugnis nur der Besuch des entsprechenden Fachs mit dem Vermerk «besucht» bestätigt:</p> <p>a) ...</p>	

Geltendes Recht	[D2] Antrag der DBK vom 22. Oktober 2021
<p>b) ...</p> <p>c) ...</p> <p>d) ...</p> <p>e) ...</p> <p>f) Begleitetes Studium</p> <p>g) Begleitetes Studium Sprachen</p> <p>h) Begleitetes Studium Mathematik</p> <p><sup>3a</sup> Der Rektor entscheidet, ob in den gemeindlichen Wahlfächern Zeugnisnoten erteilt werden oder im Zeugnis der Besuch des entsprechenden Wahlfachs mit dem Vermerk «besucht» bestätigt wird.</p> <p><sup>4</sup> Im zweiten Semester der 3. Klasse der Sekundarstufe I ist für die Abschlussarbeit eine Note zu erteilen. Titel und Note der Abschlussarbeit sind im Zeugnis auszuweisen.</p> <p><sup>5</sup> Am Ende des 2. Semesters der 3. Klasse der Sekundarstufe I erhalten die Schüler die Zeugnismappe. Diese bildet das Abschlussdossier. Darin enthalten sind:</p> <p>a) Zeugnis</p> <p>b) Beurteilung der Abschlussarbeit</p> <p>c) Dokumentation der Lernvereinbarung</p>	<p>i) MINT</p> <p><sup>5</sup> <i>Aufgehoben.</i></p>
<p><b>§ 22a</b> Abschlussarbeit</p>	

Geltendes Recht	[D2] Antrag der DBK vom 22. Oktober 2021
<p><sup>1</sup> Die Schüler führen im Projektunterricht eine Abschlussarbeit durch. Die Abschlussarbeit findet in der Regel im 2. Semester der 3. Klasse der Sekundarstufe I statt. Zu Beginn der Abschlussarbeit trifft die Lehrperson mit dem Schüler eine Projektvereinbarung.</p> <p><sup>2</sup> Die Abschlussarbeit besteht aus drei Teilen: Produkt, Projektdokumentation und -präsentation.</p> <p><sup>3</sup> Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt aufgrund von vorgegebenen, den Schülern kommunizierten Kriterien und wird in der Zeugnismappe ausgewiesen.</p>	<p><sup>3</sup> Die Beurteilung der Abschlussarbeit erfolgt aufgrund von vorgegebenen, den Schülern kommunizierten Kriterien <del>und wird in der Zeugnismappe ausgewiesen.</del></p>
	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	<b>III.</b>
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	<b>IV.</b>
	Die Änderungen treten am 1. August 2022 in Kraft.
	<p>Zug, ...</p> <p>Bildungsrat des Kantons Zug</p> <p>Der Präsident Stephan Schleiss</p> <p>Der Generalsekretär Lukas Furrer</p> <p>Publiziert im Amtsblatt vom ...</p>